

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 6. Juni 2016

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0230-IM/a/2016

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 8875/J betreffend "Auswirkungen bezahlter Ruhepausen im BMWFW", welche die Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen am 6. April 2016 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 und 9 bis 13 der Anfrage:**

Die Vorgabe der Tagesdienstzeit für Beamtinnen und Beamte im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft erfolgt gemäß den Bestimmungen des § 48 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG). Die Auslegung des § 48 BGD, die im gegenständlichen Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofs dargestellt ist, entspricht der Praxis in meinem Ressort.

**Antwort zu den Punkten 2 bis 8 der Anfrage:**

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8016/J zu verweisen.

**Antwort zu Punkt 14 der Anfrage:**

Nein.

**Antwort zu Punkt 15 der Anfrage:**

Die in dieser Frage angesprochene und Grundlage für deren Beantwortung bildende hypothetische legistische Maßnahme fällt nicht in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

Dr. Reinhold Mitterlehner

